

Erklärung zur Barrierefreiheit

Wir sind bemüht, Webseiten und Apps im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit wie dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG mit BFGV) barrierefrei zugänglich zu machen.

1. Informationen zum Anbieter gem. Art 246 EGBGB

MANNHEIMER MORGEN GmbH
Dudenstraße 12-26
68167 Mannheim

Telefon: 0621/ 392 2200
E-Mail: service@meinmorgen.app

2. Allgemeine Beschreibung

Unser Markenkern ist der unabhängige und glaubwürdige Qualitätsjournalismus, der Perspektiven erweitert und Meinungsbildung ermöglicht. Mit unseren gedruckten Angeboten, digitalen Kommunikationsplattformen und Dienstleistungen erreichen wir täglich hunderttausende Menschen. Unsere Webseiten beinhalten unter anderem Angebote zu Abonnements, Produkten, Aktionen mit regionalen Partnern, Veranstaltungen und Reisen.

3. Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen

Die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit ergeben sich für uns aus dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), insbesondere § 14 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BFSG unter Verweis auf die Verordnung zum BFSG.

Diese Webseite ist mit den einschlägigen Vorgaben des BFSG und der Verordnung zum BFSG vereinbar. Sie erfüllt teilweise die Vorgaben der Web Content Accessibility Guidelines 2.1 (WCAG) bis einschließlich Konformitätsstufe AA und die in der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz formulierten technischen Anforderungen.

Insbesondere haben wir folgende Maßnahmen zur Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen auf dieser Webseite umgesetzt:

- **Kontrast, Schrift und Layout:** Wir haben den Farbkontrast in der gesamten Storefront erheblich optimiert, um eine bessere Lesbarkeit und die Einhaltung der Zugänglichkeitsstandards zu gewährleisten. Probleme wie zu helle Hilfetexte und zu geringe Kontraste haben wir behoben. Außerdem haben wir die Warnkomponente komplett neugestaltet, um die Sichtbarkeit zu verbessern. Warnungen, einschließlich der Warnmeldungen, sind nun kontrastreich genug, um auch in kritischen Situationen eine klare und einfache Lesbarkeit zu gewährleisten. Diese Aktualisierungen machen die Benutzeroberfläche für alle, insbesondere für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, zugänglicher.

Um die allgemeine Lesbarkeit zu verbessern, haben wir die Standard-Schriftgröße auf 16px (oder 1rem) erhöht, sodass der Text auf verschiedenen Geräten und in unterschiedlichen Umgebungen leichter lesbar ist. Zusätzlich verwenden alle Typografien jetzt responsive rem-Werte anstelle von festen Pixelgrößen. Dies stellt sicher, dass der Text proportional basierend auf den Benutzereinstellungen skaliert wird, was die Barrierefreiheit für diejenigen verbessert, die den Zoomlevel des Browsers anpassen oder die Schriftgrößen vergrößern.

- **Verbesserte Tastaturbedienbarkeit:** Wir haben die Tastaturnavigation und HTML-Semantik erheblich verbessert, um ein barrierefreieres Erlebnis zu gewährleisten. Benutzer können jetzt dank der verbesserten Fokuszustände und der Umwandlung zuvor unzugänglicher Elemente in interaktive Elemente effektiver mit der Tab-Taste auf der Seite navigieren.
- **Optimierung für Screenreader:** Wir haben unsere Webseite angepasst, um sie für Screenreader zu optimieren (Aria-Label für kombinierte Formularfelder, Optimierung der Call-To-Action-Buttons, der Überschriftenstruktur sowie von Fehler- und Erfolgsmeldungen).
- **Klickflächen und Touch-Ziele:** Interaktive Elemente sind ausreichend groß und lassen genügend Platz zu anderen Elementen. Die Navigation funktioniert im Hoch- und Querformat, sowohl auf dem Desktop als auch auf dem mobilen Endgerät.
- **Komplexität und Beschränkungen:** Wir verzichten auf komplexe Pfadbewegungen wie Drag-and-Drop und auf Zeitbegrenzungen.
- **Auditive Alternativen:** Überwiegend erfordern unsere Funktionen kein Hörvermögen.
- **Schutz vor visuellen Reizen:** Wir vermeiden visuelle Stimulationen, die fotosensitive Anfälle auslösen könnten.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer am **[07.10.2025]** durchgeführten Selbstbewertung.

Wir arbeiten fortwährend daran, die Zugänglichkeit dieser Webseite zu verbessern.

4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Die zuständige Marktüberwachungsbehörde ist die Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF) in Magdeburg, Sachsen-Anhalt.